

Finderlohn am Bancomaten?

Alle wünschen sich Glück zum neuen Jahr. Wie aber verhält es sich mit der Glückslage, wenn ein Bancomat plötzlich serienweise 100er-Noten ausspuckt? – Dazu weitere Fragen zu den Anteilen der WIR Bank, der CO₂-Steuer sowie nochmals zu den hohen Expertenhonoren auf Bundesebene.

Maximilian Reimann

Ein Leser aus dem nördlichen Teil des Aargaus beschreibt mir einen Vorfall, der sich am 29. Dezember an einem Bancomaten einer AKB-Niederlassung abgespielt hat und bei dem man sich förmlich im Schlaraffenland wähnen könnte. Alles andere als im Schlaraffenland wähnt er sich heute, nach der kühlen Reaktion der Bank. Hier seine Schilderung:

Wie steht es mit dem Finderlohn?

Am letzten Arbeitstag des Jahres 2006 wollte ich am AKB-Automaten Geld abheben. Es war ausser mir niemand zugegen, trotzdem hiess es auf dem Bildschirm «Bearbeitung läuft». Da ich vor dem langen Neujahrswochenende unbedingt Bargeld brauchte, drückte ich nach längerem geduldigen Warten auf die Stopp-Taste. Dann erschien auf dem Bildschirm die Anzeige, ich würde nun das «Geld zurückerhalten». Es öffnete sich der Geldschacht. Er war derart vollgestopft mit Hunderter-Noten, dass ich eine ganze Beige davon entnehmen konnte. Der Schacht schloss sich wieder und es kam eine Karte heraus. Umgehend brachte ich den Fund an den Schalter. Die Bankleute waren total perplex, zählten das Geld

nach und kamen auf 100 000 Franken. Die Karte gehörte der Bank. Ein knappes Dankeschön war alles, das man mir entgegen brachte. Ich erkundigte mich noch nach allfälligem Finderlohn. Darauf hätte ich keinen Anspruch, war lapidar die Antwort. Habe ich für meine uneigennütigen Dienste wirklich nichts zu gut, nicht einmal ein Anerkennungspräsent? N.J. in R.

Der Glückliche war hier tatsächlich die Bank; und da diese voll und ganz dem Kanton gehört, darf man mit Fug und Recht feststellen, dass Sie dem Aargauer Volk finanziell zum Jahresende noch einen grossen Dienst erwiesen haben. Zweifellos hätte manch anderer «Finder» nicht so gehandelt, hätte das Geld eingepackt und wäre abgehauen. Spuren wären ja keine hinterlassen worden, denn die eigene Karte war noch gar nicht zum Einsatz gekommen.

Sie ersehen aber aus meiner Antwort, dass ich das Wort «Finder» in Anführungszeichen setze. Juristisch haben Sie nämlich keinen «Fund» gemacht. Gemäss Rechtsprechung und Polizeiverordnungen setzt ein Fund voraus, dass eine Sache auf öffentlichem Grund verloren gegangen ist, auf der Strasse, in einem Park usw. Dafür erhält der Finder einen Lohn, der in der Regel 10 Prozent vom Wert des Fundobjekts beträgt. Keinen Anspruch auf Finderlohn hat man somit bei «Funden» in öffentlichen oder privaten Gebäuden wie Bahnhöfen, Schulhäusern, Badeanstalten, Restaurants oder am Arbeitsplatz. Ja nicht einmal in öffentlichen Verkehrsmitteln kann man juristisch einen Fund machen. In vorliegendem Fall gehört der Bancomat zu einem Gebäude, ob er nun in die Aussenwand eingemauert ist oder sich in einem Vorraum befindet.

Aber Recht und Praxis sind nur die eine, Sitte und Moral die andere. Da hat sich die AKB bis jetzt weder kunden- noch bürgerfreundlich gezeigt. Aber was nicht ist, kann ja noch werden. Mag sein, dass man am Hauptsitz in Aarau die Sache anders sieht als bei der direkt betroffenen und

wohl beschämten Filiale. Ein angemessenes Anerkennungspräsent für Ihr korrektes Verhalten erachte ich als angebracht. Wenden Sie sich also an Aarau und – sollte die Reaktion auch dort negativ sein – ziehen Sie den Ombudsman der Schweizer Banken bei!

Stammanteile der WIR Bank

Ich möchte Stammanteile der WIR Bank kaufen. Was halten Sie von dieser Anlage? Sind sie günstig oder teuer? Wie steht es mit dem Risiko, wie mit der Rendite und bringt mir der Besitz solcher Anteile noch weitere Vorteile? H.K. in Spreitenbach

Stammanteile der WIR Bank sind eine gute Anlage. Sie verkörpern, ähnlich wie Aktien, Eigentumsrechte an dieser ausgesprochen KMU-orientierten Genossenschaftsbank, die im Geschäftsjahr 2005 bei einer Bilanzsumme von 3 Milliarden einen Reingewinn von 12,4 Millionen Franken erwirtschaftet hat. Der Nennwert eines Anteils beträgt 20 Franken. Der Kurswert bildet sich durch Käufe und Verkäufe, die an der bankinternen Börse jeweils zweimal pro Monat abgewickelt werden und unter Aufsicht der Eidg. Bankenkommision stehen. Nächster Handelstag ist der 19. Januar, gefolgt vom 2. Februar. Am letzten Handelstag im Dezember wurden 4799 Stück zu Fr. 378.00 einschliesslich Courtage gehandelt. Derzeit ist ein Geld-/Briefkurs von Fr. 375/378 gestellt. Wer sich für Käufe interessiert, wende sich an die Abt. Finanzen am Hauptsitz in Basel.

Wer schon längere Zeit Eigentümer von WIR Bank-Stammanteilen ist, darf sich einer Superperformance erfreuen. Vor drei Jahren notierten die Titel noch unter 150 Franken. Ende 2005 übersprangen sie die 300er-Marke. Zudem kam im letzten Jahr eine Dividende von 7 Franken hinzu. Aber auch diese Titel haben kein unendliches Kurspotenzial und stossen einmal oben an. Die relative Marktmenge – es sind 720 000 Anteile ausgege-

ben – dürfte aber dafür sorgen, dass der Kurs hoch bleiben wird; es sei denn, die Bank arbeite schlecht und müsste die Dividende kürzen. Bis Ende 2007 läuft für Eigentümer von Stammanteilen eine Sonderaktion: Sie erhalten einen Vorzugszins von 3 Prozent auf Anlage-Guthaben in der Höhe des Depotwertes ihrer Anteile. Eine volumenmässige Beschränkung der Anteile pro Anleger besteht nicht.

Ungerechte CO₂-Steuer

Mit grossem Unmut haben wir die Debatte über die Einführung einer CO₂-Steuer zur Kenntnis genommen. Diese neue Steuer auf dem Heizöl ist in unserem Fall völlig ungerecht. Wir bewohnen ein Einfamilienhaus und haben viel Geld in die Dachisolation und in neue Fenster gesteckt. Die Innenraum-Temperatur haben wir auf 18 Grad gesenkt. Die Energiesparmöglichkeiten sind also voll ausgeschöpft. Dennoch kostet uns die neue Steuer 300 Franken pro Jahr. Selbst wenn 46 Franken pro Kopf zurückfliessen, bleiben uns happige Mehrkosten. Warum bestraft der Staat seine Bürger mit dieser Steuer, obwohl bloss 3,6 Promille am globalen CO₂-Ausstoss aus der Schweiz stammen? J.F. in Döttingen

Um die CO₂-Steuer ist in der Schweiz so etwas wie ein «heiliger Krieg der Ideologien» entbrannt. An der einen Front kämpfen die Warner vor der Klimaerwärmung, Ozon-Löchern, Gletscherschwund usw. Für sie kann die CO₂-Steuer nicht schnell genug kommen und muss möglichst hoch ausfallen. Auf der anderen Seite mauern die Pragmatiker, und zwar hauptsächlich mit dem Argument, die Energiepreise seien bereits derart hoch geklettert, dass eine CO₂-Steuer ausser riesigen bürokratischen Umtrieben gar nichts mehr bewirken könne. Sollten sich die fossilen Energieträger wie Öl und Gas aber wieder deutlich verbilligen, könne man als Lenkungsabgabe die neue Steuer befürworten.

Ich gehörte im Ständerat dem

zweiten Lager an, doch verloren wir am 14. Dezember nach hitziger Debatte die «Schlacht» mit 17 zu 25 Stimmen. Bekanntlich verfügen in unserem Rat CVP und SP über eine knappe Mehrheit; und wenn sich denen noch zwei drei aus den beiden anderen Fraktionen anschliessen, dann ist «der Mist geführt», wie die Bauern zu sagen pflegen. Die Zeche aber bezahlen vor allem Leute wie Sie, die bereits umweltbewusste Investitionen getätigt haben und nun noch ein weiteres Mal zur Kasse gebeten werden.

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist gerne bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind jedoch nicht möglich.

Aargauer Woche
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
E-Mail agwoche@azag.ch

Leser-Echo

Expertenhonore des Bundes

Ein Leser aus Kaiseraugst nimmt Stellung zur Kritik an den hohen Bundesausgaben für Expertenhonore in der letzten Ausgabe. Er schreibt u.a.:

«Es gibt auch Gründe, weshalb die Bundesverwaltung Wissen und Erfahrung für teures Geld extern einkaufen muss. Nehmen wir als Beispiel das Parlament. Dieses diktiert dem Bundesrat finanzielle Einsparungen, das macht populär. Grössere Einsparungen lassen sich jedoch nur bei den Personalkosten realisieren. Das gleiche Parlament bombardiert denselben Bundesrat mit Vorstössen. Diese Aufgaben sollen dann vom Werkzeug des Bundesrates, nämlich der Bundesverwaltung, beantwortet und aufgearbeitet werden. Nur fehlt dieses Werkzeug irgendeinmal. Also holt man es draussen. Man baut auf der einen Seite ab und

lässt die Arbeit dann von Externen für teures Geld machen. Fairerweise müssten den Ausgaben für die Expertenhonore auch die Einsparungen bei den Personalkosten gegenüber gestellt werden.»

Behauptung stimmt nicht!

Ich liefere die gewünschten Angaben zur Entwicklung der Personalkosten des Bundes gerne nach. Sie zeigt – unter Berücksichtigung der Sozialausgaben, Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen – tatsächlich eine minime Reduktion dieser Aufwandposition in den letzten Jahren. Nur, diese Reduktion geht weitgehend zu Lasten des VBS. Mit Sicherheit kann aber angenommen werden, dass jene überflüssig gewordenen Militär-Auf- und Ausgaben nicht an Externe ausgelagert worden sind.

Jahr	Personalbestand	Personalkosten
2000	31 269	4014 Millionen CHF
2002	33 662	4307
2004	34 221	4404
2005	33 290	4375
Budget 2006	*	4506
Budget 2007	*	4542

*) Die letzte amtlich zur Verfügung stehende Zahl beträgt 36 592, enthält aber auch das Reinigungspersonal sowie die Lokalangestellten des EDA im Ausland und ist somit nicht vergleichbar mit dem Bestand von 2005.